



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Selbsthilfe Freizeitwerk e.V. und erkenne die Vereinssatzung in der jeweils aktuellen Fassung sowie den festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Der Austritt aus dem Verein ist nur schriftlich und zum 31.12. eines Geschäftsjahres zu erklären. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Änderungen meiner Kontakt- und Bankdaten sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Die Mitgliedschaft ist nur möglich in Verbindung mit unten aufgeführtem SEPA-Lastschriftmandat.

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!!!

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon und E-Mail: _____

Ich wünsche die Zusendung der Vereinspost per Mail: ☐ per Post: ☐
(Die Zusendung per Post wird jährlich mit 10 Euro in Rechnung gestellt)

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00000448995

Mandatsreferenz: wird vom Selbsthilfe Freizeitwerk e.V. ergeben

Auf Wunsch wird die jeweilige Mandatsreferenz mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich das Selbsthilfe Freizeitwerk e.V., jährlich zum 01.10. den jeweils aktuellen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Selbsthilfe Freizeitwerk e.V. auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

IBAN: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 15,00 € jährlich. Diesbezügliche Änderungen werden rechtzeitig vor dem Einzug mitgeteilt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Bitte senden an: Selbsthilfe-Freizeitwerk e.V., c/o Eva Heymann, Im Niederfeld 8, 60437 Frankfurt am Main

Datenschutzhinweis: Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung o.a. personenbezogener Daten und u.a. Kontodaten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für den Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/DS-GVO das Recht auf Auskunft über seine Daten, die beim Selbsthilfe Freizeitwerk e.V. gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der amtierende Vereinsvorstand. Rechtsgrundlage für diese Regelung ist die DS-GVO Art. 6. Beschwerden bezüglich des Datenschutzes kann jedes Mitglied bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde einreichen.